



Das Ja zur Masseneinwanderungsinitiative und die Folgen für die Beziehungen Schweiz-EU im Agrarsektor

Datum:

24. Februar 2014

Welche Auswirkungen das Ja zur Masseneinwanderungsinitiative auf die Beziehung der Schweiz zur EU im Bereich der Landwirtschaft haben wird, ist zurzeit unklar. Der Bundesrat hat die Arbeiten an die Hand genommen, die bis zum Sommer 2014 die Umsetzung der neuen Verfassungsgrundlagen auf Gesetzesebene gewährleisten sollen. Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW wird regelmässig über den Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit der Landwirtschaft informieren.

Fragen und Antworten zur Masseneinwanderungsinitiative und zu deren Folgen für die Beziehungen Schweiz-EU im Bereich der Landwirtschaft.

Die ländlichen Regionen, auch verschiedene in der Westschweiz, haben tendenziell «ja» gestimmt. Ist dies als Missbilligung der Agrarpolitik des Bundes zu werten?

Die Abstimmung vom vergangenen 9. Februar war keine Frage der Zustimmung oder Ablehnung der Agrarpolitik. Es ist jedoch eine Tatsache, dass das Thema Migration in den ländlichen Regionen und den Ballungszentren unterschiedlich wahrgenommen wird. Die landwirtschaftlichen Einkommen sind im Durchschnitt tief, verfolgen aber wie die Einkommen in anderen Sektoren einen Aufwärtstrend. Die Landwirtschaft ist somit ebenfalls eine Triebfeder des Wirtschaftswachstums. Der wirtschaftliche Wohlstand der Schweiz – der weitgehend auf dem Handel mit dem Ausland und einem dynamischen Arbeitsmarkt beruht – betrifft auch die Bäuerinnen und Bauern: die Kaufkraft der Abnehmerinnen und Abnehmer in der Landwirtschaft und die Finanzierung der Agrarpolitik hängen letztlich davon ab.

Welches sind die wichtigsten Auswirkungen der Abstimmung auf die Landwirtschaft?

Das Abstimmungsergebnis hat wahrscheinlich auf die Betriebe, die Arbeitskräfte rekrutieren, die unmittelbarsten Auswirkungen. Anschliessend ist abzuklären, was mit den bilateralen Abkommen geschieht, die direkt die Landwirtschaft betreffen.

Die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft werden kontingentiert. Wie soll dies konkret aussehen? Werden die Kontingente pro Kanton oder Berufssparte gewährt?

Diesbezüglich sind die konkreten Vorschläge des Bundesrates zur Umsetzung der Initiative und die Schlussbeschlüsse des Parlaments abzuwarten. In der Vergangenheit waren Regulierungen mit Kontingenten für die Landwirtschaft nicht

förderlich. Da die Anzahl Bewilligungen beschränkt ist, werden sie tendenziell bevorzugt hoch qualifizierten Fachleuten erteilt und Branchen mit hohem Mehrwert zugesprochen.

Wird es für Landwirtinnen und Landwirte sowie für Weinbäuerinnen und Weinbauern zukünftig schwieriger, landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus dem Ausland zu rekrutieren?

Das kann heute noch nicht abschliessend gesagt werden. Jedenfalls führt die Kontingentierung zu komplizierteren administrativen Abläufen und zu Unsicherheiten.

Fördert die Kontingentierung nicht die Schwarzarbeit in der Landwirtschaft?

Wir müssen alle am selben Strick ziehen, damit die neuen Bestimmungen, für die sich die Mehrheit der Bevölkerung am 9. Februar ausgesprochen hat, korrekt angewendet werden.

Wird der Export von Schweizer Erzeugnissen in die EU in Zukunft komplizierter?

Heute sind verschiedene Abkommen mit der EU in Kraft und die Schweiz wird alles tun, um ihr Fortbestehen zu sichern.

Welche Auswirkungen hätte eine allfällige Kündigung der bilateralen Abkommen durch die EU auf die Schweizer Landwirtschaft?

Das Agrarabkommen von 1999 ist mit einer Guillotine-Klausel mit dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit verknüpft. Mit der Kündigung fällt auch die Zollfreiheit im Schweizer Käseexport, was für die Milchproduzentinnen und -produzenten problematisch sein könnte. Auch die Harmonisierung, die in zahlreichen Bereichen – Hygiene tierischer Erzeugnisse (Milch, Fleisch), Regelungen bezüglich Pflanzenschutzmittel, Bio-Standard, Wein und Spirituosen usw. – errungen wurde, wäre gefährdet. Zertifizierungs- und Bewilligungsverfahren sowie Grenzkontrollen wären erneut einzuführen. Unter dem Strich: viel Bürokratie und hohe Kosten. Die Gefahren im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit und mit Pflanzenkrankheiten zum Beispiel machen weder an Staatsgrenzen noch an politischen Grenzen Halt. Deshalb ist die Schweiz auf eine gute Zusammenarbeit mit seinen europäischen Nachbarn angewiesen. Man erinnere sich nur an die BSE- und die EHEC-Krise. In extremis müsste die Schweiz auch die tierärztlichen Kontrollen an den Grenzen wieder einführen.

Ist die gegenseitige Anerkennung der GUB/GGA-Register der Schweiz und der EU in Gefahr?

Diese gegenseitige Anerkennung ist integraler Bestandteil des Agrarabkommens Schweiz-EU. Prioritäres Ziel ist die Aufrechterhaltung der bewährten Abkommen, die die Zuwanderungsfrage und die Personenfreizügigkeit nicht tangieren.

Der Gruyère AOP wäre somit in der EU nicht mehr geschützt?

Im schlimmsten Fall muss alles neu aufgelegt werden. Die Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union sind komplexer und zerbrechlicher geworden, das ist eine Tatsache. Das gegenseitige Interesse an einer guten Zusammenarbeit bleibt jedoch weiterhin bestehen. Wir müssen der EU hier mit Kreativität, Offenheit und Geduld begegnen, damit Lösungen gefunden werden können, die für alle akzeptierbar sind.